

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz.
1877-1936
1917**

7/8 (31.8.1917)



Mitteilungen

des Badischen Landesvereins
vom Roten Kreuz

Schirmherr
Seine Königliche Hoheit
der Großherzog

Mit der Beilage: **Badischer Stellenanzeiger für Kriegsinvalide.**

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Stefaniensstr. 74. Postfachamt Karlsruhe, Konto Nr. 5856.
Telegramm-Aufschrift: Rotes Kreuz, Karlsruhe (Baden). Fernsprecher Nr. 486.
Anzeigen-Nachnahme: Karlsruhe i. B., Karlsruherstr. 14. Fernspr. 953 u. 954.

Inhalts-Angabe Seite 191.

Zum 9. Juli.

(1)

Sür die sehr freundlichen Glückwünsche, die der Gesamtvorstand mir mit Schreiben vom 9. ds. Monats zu meinem Geburtstag dargebracht hat, spreche ich meinen wärmsten Dank mit der Versicherung aus, daß es mir eine besondere Freude war, diese Kundgebung entgegenzunehmen. Mit großem Interesse habe ich mir nach den Darlegungen Ihres Schreibens die Fülle der Arbeit vergegenwärtigt, die das Badische Rote Kreuz im dritten Kriegsjahr geleistet hat. Mit der Länge des Krieges und der Schwierigkeit in der Heimath haben sich die an die Organisation herantretenden Aufgaben überall gemehrt und schwieriger gestaltet, aber auch der Segen, den das Rote Kreuz im Lande gestiftet hat, ist reicher gewesen und überall dankbar empfunden worden. Ich freue mich, auch bei diesem Anlaß wieder allen Beteiligten meinen warmen Dank und meine hohe Anerkennung für Alles Geleistete aussprechen zu können.

Karlsruhe, den 14. Juli 1917.

gez. **Friedrich Großherzog.**

Als den Vorsitzenden des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.

Rundgebung des Kaisers zum vierten Kriegsjahr. ⁽²⁾

An das deutsche Volk!

Drei Jahre harten Kampfes liegen hinter uns. Mit Leid gedenken wir unserer Toten, mit Stolz unserer Kämpfer, mit Freude aller Schaffenden, schweren Herzens derer, die in Gefangenschaft schmachten. Über allen Gedanken aber steht der feste Wille, daß dieser Kampf gerechter Verteidigung zu einem guten Ende geführt wird. Unsere Feinde strecken die Hand nach deutschem Lande aus. Sie werden es niemals erlangen. Sie treiben immer neue Völker in den Krieg gegen uns. Das schreckt uns nicht. Wir kennen unsere Kraft und sind entschlossen, sie zu brauchen. Sie wollen uns schrecken und machtlos zu ihren Füßen sehen, aber sie zwingen uns nicht. Unseren Friedensworten sind sie mit Hohn begegnet. So haben sie wieder erfahren, wie Deutschland zu schlagen und zu siegen weiß. Sie verleumden überall in der Welt den deutschen Namen, aber sie können den Ruhm der deutschen Taten nicht vertilgen.

So stehen wir unerschüttert sieghaft und furchtlos am Ausgang dieses Jahres. Schwere Prüfungen können uns noch beschieden sein. Mit Ernst und Zuversicht gehen wir ihnen entgegen. In drei Jahren gewaltigen Vollbringens ist das deutsche Volk fest geworden gegen alles, was Feindesmacht erfinden kann. Wollen die Feinde die Leiden des Krieges verlängern, so werden sie auf ihnen schwerer liegen, als auf uns.

Was draußen die Front vollbringt, die Heimat dankt dafür durch unermüdlige Arbeit. Noch gilt es, weiter zu kämpfen und Waffen zu schmieden, aber unser Volk sei gewiß: Nicht für den Schatten hohlen Ehrgeizes wird deutsches Blut und deutscher Fleiß eingesetzt, nicht für Pläne der Eroberung und Knechtung, sondern für ein starkes und freies Reich, in dem unsere Kinder sicher wohnen sollen. Diesem Kampf sei all unser Handeln und Sinnen geweiht. Das sei das Gelöbniß dieses Jahres!

Im Felde, den 1. August 1917.

Wilhelm I. R.

Inhalt: 1. Dankbrief Großherzog. 2. Kundgebung des Kaisers zum 4. Kriegsjahr. 3. u. 4. Allerhöchste Verleihungen Heimatsgebiet. 5. Stappengebiet. 6. U-Bootspende. 7. Großherzoggeburtstagspende. 8. Gesamtvorstandssitzung 18.8.17. 9. Ambulante Behandlung. 10. Ueberwachung Fernsprechverkehr. 11. Zahlungen Landeseinwohner besetzter Gebiete. 12. Lazarettaufnahme Rentenempfänger. 13. Erkrankung Personal freiw. Krankenpflege. 14. Verf. freigewordener Betten. 15. Beschaffung Eisenblech. 16. Nachrufe. 17. Bericht Depotabteilung. 18. Bericht Haupt sammelstelle. 19. Wechsel Depotabteilung. 20. Bad. Gefangenenfürsorge. 21. Bad. Bauernverein Brennesselsammlung. 22. Sammlung Frauenhaar. 23. Unsere Lebensmittelversorgung. 24. Neues Werk Medaillenkunst. 25. Bericht Frauenverein. 26. Löhnung für kriegsgef. u. verm. Personal der freiw. Krankenpflege. 27. Buchbesprechungen (bargeldl. Verkehr). 28. Schwefelsternspende. 29. Zeichnung 7. Kriegsanleihe.

Allerhöchste Verleihungen im Heimatsgebiet (3)

Nr. 3076.

Verleihung der Roten Kreuz-Medaille betr.

Seine Majestät der Kaiser haben die Gnade gehabt, den im folgenden Verzeichnis Genannten die Rote Kreuz-Medaille III. Kl. zu verleihen und Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben huldvollst geruht, den Beliehenen, soweit sie die badische Staatsangehörigkeit besitzen, die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der Auszeichnung zu erteilen.

Die Zustellung der Auszeichnungen ist von hier aus erfolgt.

Karlsruhe, den 18. Juli 1917.

Der Territorialbelegierte

der freiw. Krankenpflege für das Großherzogtum Baden.

gez. Bodman.

An den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz, 3. Hdn. des Vorsitzenden.

Für die Übergangsstation Singen.

Belzer, Heinrich Dr., Geh. Regierungsrat, Amtsvorstand, Konstanz;
 Braumüller, Hans, Syndikus des Kr. Teltow, Berlin W, Pariserstr. 14;
 Deiß, Friedrich, Verwalt.-Sekretär, Konstanz, seit 13. Okt. 1915 b. d.
 Deutschen Zivilverwalt. in Belgien, verw. 3. Jt. beim Zivilkommissar in Mons;
 Diebold, Franz Joseph, Verwaltungssekretär, Waldshut;
 Fecht, Hermann Dr., Großh. Amtmann, Karlsruhe;
 v. Jecklin, Christian, Kaiserl. Generalkonful z. D., Bern;
 Pfisterer, Wilhelm, Regierungsassessor, Karlsruhe;
 Sauer, Gustav, Stadtssekretär, Singen a. H.;
 Schäfer, Otto, Großh. Amtmann, Konstanz;
 Schmidt, Paul, Großh. Kanzleirat, Karlsruhe;
 Späth, Joseph, Großh. Oberrevisor, Konstanz;
 Straub, Roderich, Großh. Geh. Rat und Landeskommissar, Konstanz;
 Theobald, Hermann Dr., Regierungsassessor, Rastatt;
 Thorbecke, Paul, Bürgermeister, Singen.
 Frau Martha Kay, geb. Hamann, Singen a. H.;
 Frau Auguste Maier, geb. Wagner, Singen a. H.

Ferner unterm 18. Juli folgenden Personen die Rote Kreuz-Medaille III. Kl. zu verleihen geruht: (4)

Sanitätsamt und stellv. Korps-Intendantur XIV. A.-K.:

Stab Albert, Generalarzt, Karlsruhe,
 Schulz Erich, Geh. Kriegsrat, Karlsruhe,
 Boeckler Theodor, Dr., Generaloberarzt a. D., Freiburg i. Br.,
 Jaedel Klemens, Dr., Generaloberarzt a. D., Karlsruhe,
 Feldbausch Philipp, Dr., Oberstabsarzt d. R., Donaueschingen,
 Sauerbruch Ferdinand, Professor, Zürich (Med.-Faz. Singen),
 Ellinger Philipp, Dr., Assistenzarzt, Sanitätsamt Karlsruhe,
 Grundstedt Friedrich, Lazarettverwaltungs-Direktor, Karlsruhe;

Delegierte der freiw. Krankenpflege:

Faber Hugo, jr., Buchhändler, Baden,
 Linde Otto, Regierungsbaumeister, Professor, Ettlingen,
 Meyer Emil, Bankdirektor, Baden,
 Sillib, Dr., Professor a. d. Universität Heidelberg,
 Wifler Johann, Hauptlehrer, Najatt.

Übergangsstation Offenburg:

Bilfinger Otto, Fabrikant, Offenburg,
 Frau Marie Blamser, geb. Siefert, Privat, Offenburg,
 Frau Fabrikant Anna Schell, geb. Joertsch, Offenburg,
 Frau Geh. Regierungsrat Mathilde Steiner, geb. Ladenburg, Offenburg.

Austauschstation Konstanz:

Burger Emil, Direktor der Friedrich-Luisenschule, Konstanz,
 Ruof Hermann, Kaufmann, Vorsitzender, Anrarentransport-Abtlg.
 Rotes Kreuz,
 Sauter Joseph, Kaufmann u. Altstadtrat, Konstanz,
 Frau Stabsarzt Marianne Dold, geb. Wulle, Konstanz.

Sonstige Mitglieder des Landesvereins:

Boehler Artur, Dr., prakt. Arzt, Lörrach,
 Bieller Eduard, freiw. Krankenpfleger, Zollauffseher (Elsaß),
 Gutheim Ferdinand, Dr., Professor in Freiburg, Vorsitzender, Genossenschaft freiw. Krankenpflege, Freiburg,
 Harth Jakob, Zollauffseher (Elsaß), freiw. Krankenpfleger,
 Frä. Paula Himmelheber, Karlsruhe,
 Fürstig Elisabeth, Kriegshilfsschwester, Freiburg,
 Wallau Elisabeth, Schwester, Freiburg.

Von der Presse:

Wensheimer Julius, Verleger, Neue Bad. Landeszeitung, Mannheim,
 Knittel Albert, Dr., Verleger, Karlsruher Zeitung, Karlsruhe.

Allerhöchste Verleihungen an das Personal im Etappengebiet.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. Mai d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten zu verleihen: (5)

a. Das Kreuz für freiw. Kriegshilfe 1914—16 (Kriegshilfskreuz) mit Eichenkranz.

dem Delegierten:

von der Groeben, Karl, Graf, Rittmeister d. R. a. D. auf Diwik (Pommern);

dem Hilfsarzt beim Bad. Vereinslazarettzug E:

Burkart Wilhelm, Dr. med., Sahn bei Koblenz;

den Pflegern:

Bolz Ernst, Landwirt, Liedolsheim,
Gehrig Peter, Landwirt, Pleutersbach,
Gürs Hugo, Schmied, Mittelbrunn,
Weber II Emil, Landwirt, Waldbangelloch;

den Krankenpflegern:

Burkhard Wilhelm, Feldhüter, Endingen,
Fischer Karl, Mesner, Billingen,
Gertis Karl, Drechsler, Waldshut,
Heizmann Hermann, Schreiner, Böhrenbach,
Kaiser August, Weber, Delfingen,
Schärer Eusebius, Fabrikarbeiter, Bad. Rheinfelden,
Sofmann Hermann, Schreiner, Siegelbach,
Kircher Karl, Landwirt, Wiesloch,
Dettinger Philipp, Tagelöhner, Kastatt,
Sartmann Georg, Maurer, Schriesheim,
Schüttinger Karl, Tüncher, Tauberbischofsheim;

den Krankenträgern:

Fritsch Johann, Anlagearbeiter, Kastatt,
Michel Emil, Schneider, Helmstadt,
Dörs Albert, Maschinenarbeiter, Achern,
Koth Johann, Landwirt, Altenheim,
Schwab Hermann, Holzdreher, Waibstadt,
Bolz Joseph, Fabrikarbeiter, Grenzach,
Wagner Egidius, Fabrikarbeiter, Staufsen,
Weißer Hermann, Bildhauerwerkmeister, Furtwangen,
Steuerer Karl (Johann Sohn), Säger, Bühlertal,
Stumpp Hermann, Landwirt, Kappel am Rhein;

den Krankenpflegern:

Antoni Oswald, Friseur, Karlsdorf,
Bäumle August, Landwirt, Delfingen,

Bauberger Joseph, Maler, Eberbach,
 Bausbad Joseph, Landwirt, Königheim,
 Beck Joseph, Maler, Überlingen,
 Breitenbach Philipp, cand. theol., Ballenberg,
 Deger Julius, Monteur, Offenburg,
 Dennemoser Siegmund, Landwirt, Bodman,
 Dietrich Kaver, Schreiner, Kiegel,
 Dosch Jakob, Landwirt, Naffig,
 Dosenbach Albert, Landwirt, Rheinweiler,
 Girich Georg, Maurer, Naffig,
 Gatz Hans, Blumenbinder, Karlsruhe,
 Geninger Hans, Dr., Freiburg,
 Freidel Johann, Landwirt, Neudorf,
 Fritsch Karl, Maler, Freiburg,
 Gehrun Albert, Goldarbeiter, Tiefenbronn,
 Gremelspacher Richard, Maler, Freiburg,
 Gäßlele Karl, Landwirt, Helmsheim,
 Hall Friedrich, Sprachlehrer, München,
 Hamburger August, Fabrikarbeiter, Ittersbach,
 Hartmann Karl, Landwirt, Langenstiebach,
 Hauser Franz, Buchdrucker, Freiburg,
 Hagle Albert, Buchbinder, Freiburg,
 Hipp Wilhelm, Friseur, Karlsruhe,
 Hodapp Alfred, Kellner, Opfingen,
 Hof Philipp, Schreiner, Freiburg,
 Hub Friedrich, Zeichenlehrer, Karlsruhe,
 Huber Andreas, Holzjäger, Peterstal,
 Huber Max, Landwirt, Forst,
 Jäger Joseph, Krankenwärter, Nach,
 Kälber Adolf, Goldschmied, Gutingen,
 Kaiser Karl, Handlungsgehilfe, Murg,
 Keiser Adolf, Kanzleiassistent, Tiengen,
 Keßler Franz, Hafner, Bonndorf,
 Knebel Heinrich, Zigarrenmacher, Kronau,
 Konrad Jakob, Buchdrucker, Bonndorf,
 Kramer Bernhard, Bahntechniker, Heidelberg,
 Kunz Karl, Steinhauer, Karlsruhe,
 Laufer Johann, Magazinier, Löffingen,
 Lehmann Karl, Maler, Billingen,
 Lösch Hermann, Goldarbeiter, Gutingen,
 Martin Walter, Glaser, Möhringen,
 Meier Franz, Säger, Bühlertal,
 Meß Karl, Konditor, Heidelberg,
 Müller Anton, stud. theol., Impfingen,
 Müller Friedrich, Schlossermeister, Heiligenberg,
 Meidig Karl, stud. theol., Balzfeld,
 Oberle Joseph, Steinbrecher, Ottenhöfen,
 Rachel Joseph, Schuhmacher, Mühlhausen bei Heidelberg,

Rapp Johann, Uhrmacher, St. Georgen,
 Reinmuth Wilhelm, Holzdreher, Freiburg,
 Reuling, Friedrich, stud. med., Heidelberg,
 Reuschling Adolf, Glaser, Buchen,
 Rinkel Wilhelm, Kaufmann, Altenheim,
 Ritter Ferdinand, Stadtarbeiter, Freiburg,
 Rüsterholz Jakob, Zigarrenmacher, Michelfeld,
 Ruff Richard, Mechaniker, Lenzkirch,
 Schlezmann Andreas, Zimmermann, Rastig,
 Schlez Karl, Tünchermeister, Helmstadt,
 Schlotterbeck Friedrich, Masseur, Freiburg,
 Schmidt August, Schlosser, Oberkirch,
 Schmidt Georg, stud. theol., Freiburg,
 Schübler Karl, Landwirt, Steinbach,
 Schuldis Franz, Heizer, Freiburg,
 Schuler Gustav, Päder, Freiburg,
 Schumacher Karl, Heizer, Freiburg,
 Seebacher Pantaleon, Schneider und Schuldiener, Ottenhöfen,
 Springer Julius, Fabrikant, Freiburg,
 Stöffer Joseph, Mechaniker, Baden-Baden,
 Strauß Alfred, stud. med., Karlsruhe,
 Süß Friedrich, Landwirt, Spöck,
 Vögele Hermann, Gymnasiast, Whlen,
 Vögtle Hans, Zahntechniker, Karlsruhe,
 Wiegler Hans, stud. ing., Freiburg,
 Zeller Anton, Landwirt, Hardheim,
 Zink Franz, Gärtner, Endingen,
 Zunninger Alfred, Landwirt, Bamlach,
 Schaller Gustav, Ladierer, Kirchheim,
 Zobel Heinrich, Fabrikarbeiter, Kirchheim,
 Kalchthaler Theodor, Landwirt, Endingen,
 Bamberg Johann, cand. jur., Freiburg,
 Frey Joseph, Maurer, St. Georgen bei Freiburg,
 Lauber Fritz, Buchdrucker, Freiburg,
 Lehr Heinrich, Möbelzeichner, Tiefenbach,
 Müller Karl, Schuhmacher, Karlsruhe,
 Schmitt Rudolf, cand. phil., Frankfurt a. M.,
 Winterhalter Friedrich, Kaufmann, Neufirch,

dem Zugführer:

Rais August Friedrich, Dr., Lehramtspraktikant, Karlsruhe;

den Krankenpflegern:

Huber Anton, Friseur, Ludwigshafen a. S.,
 Altenstein Wilhelm, stud. theol., Waldshut;

dem Krankenträger:

Wohnenberger Wilhelm, Goldarbeiter, Büchenbronn;

dem Krankenpfleger:

Glassen Hugo, Drogist, Heidelberg;

dem Krankenträger:

Härdle Martin, Buchdrucker, Heidelberg;

den Krankenpflegern:

Künstle Adolf, Landwirt, Ettenheimweiler
 Reiff Adolf, Goldarbeiter, Springen;

dem Krankenträger:

Schäfer Wilhelm, Arbeiter, Siegelbach;

den Krankenpflegern:

Weimer Kilian, Steinbrecher, Nillashausen,
 Zimmermann Heinrich, Eisendreher, Bruchsal;

dem Koch:

Kaßler Alfred Gustav, Küchenmeister, Donaueschingen;

den Krankenpflegern:

Herrmann Martin, Maurer, Oberwolfach,
 Wüst Konrad, Tischler, Waibstadt;

den Krankenpflegerinnen:

Dambacher Frieda, Schwester, Freiburg,
 Hengst Elisabeth, Schwester, Karlsruhe,
 Jischert Adele, Schwester, Heidelberg,
 Mehlin Emma, Schwester, Karlsruhe,
 Dürr Immina, Schwester, Freiburg,
 Fäßler Marie, Schwester, Heidelberg,
 Göb Lina, Schwester, Adelsheim,
 Hertenstein Karoline, Schwester, Ottenheim,
 Krieg Genoveva, Schwester, Heidelberg,
 Stumpf Marie, Schwester, Unterschwarzach,
 Schaller Magdalena, Schwester, Hügelsweier,
 Biedermann Elise, Schwester, Karlsruhe,
 Knobloch Luise, Schwester, Deutschneureut,
 Meier Josephine, Schwester, Freiburg,
 Ruchmann Mina, Schwester, Freiburg,
 Dittes Frieda, Schwester, Karlsruhe,
 Vogel Marie, Schwester, Karlsruhe,
 Nauff Herlinde, Schwester, Baden-Lichtental,
 Sauer Laura, Schwester, Karlsruhe,
 Hoop Else, Schwester, Heidelberg,
 Himmelheber, Maria, Frau Dr., Heidelberg.

den Krankenpflegern:

Fecher August, Schüler, Ziegelhausen b. S.,
 Gahn Rudolf, stud. theol., Heidelberg;

dem Krankenträger:

Kleinert Alfons, Schreiner, Kirchheim b. S.;

dem Zugführer:

Gecker Adolf, Mittelschullehrer, Frankfurt a. M.;

den Krankenpflegern:

Arlen Ludwig, Bürodienner, Straßburg i. El.,

Gartmann Alois, Fabrikarbeiter, Erstein,
 Köbel Joseph, Tagelöhner, Strassburg-Neudorf,
 Weber Karl, Landwirt, Teichrode;

dem Gruppenführer:

Hornung Heinrich, Landwirt, Langenschwarz;

dem Zugführerstellvertreter:

Kummer Johannes, Maler, Fulda;

den Krankenpflegern:

Marzolf Ludwig, Fabrikarbeiter, Grenzach,
 Patheiser Theodor, stud. agr., Heidelberg,
 Rosenberg Heinrich, cand. phil., Freiburg;

dem Gruppenführer:

Richter Philipp, Schlosser, Höchst a. M.;

dem Krankenpfleger:

Steinbach Ludwig, Hotelier, Genf;

dem Zugführer:

Zengel Valentin, Bureaubeamter, Zeilsheim;

dem Krankenpfleger:

Zippelius Adam, Architekt, Karlsruhe;

den Krankenträgern:

Franz Leopold, Arbeiter, Hechingen,
 Hirschauer Anton, Glaser, Hechingen,
 Meier Hermann, stud. phil., Freiburg;

den Gruppenführern:

Vastgen Peter, Gerichtsassessor, Düsseldorf,
 Hartan Robert, Bademeister, Bad Berka;

den Krankenpflegern:

Brennecke Friedrich, Buchdrucker, Waldshut,
 Schmelzeis Johann, Fabrikarbeiter, Helmstadt,
 Weinerth Hans, stud. theol., Ludwigshafen;

den Krankenpflegerinnen:

Neumeier Alice, Helferin, Heidelberg,
 Schmeil Margarete, Helferin, Heidelberg,
 Schreiber Marie, Schwester, Heidelberg,
 Steffen Ruth, Helferin, Heidelberg,
 Viger Martha, Schwester, Strassburg i. El.,
 Born Johanna, Schwester, Forsthaus Neuhof, Kreis Sonderburg,
 Schmann Anna, Schwester, Otterberg,
 Fuchs Sophie, Schwester, Altweier-Mappoltsweiler,
 Aienlen Emilie, Schwester, Niedersept b. Altfirch,
 Red Elise, Laborantin, Potsdam,
 Wolff Gretchen, Schwester, Mannheim;
 Fahr Regine, Schwester, Heidelberg,
 Feger Christine, Schwester, Unterginsbach,

Feger Rosa, Schwester, Karlsruhe,
 Holzschuh Marie, Schwester, Heidelberg,
 Krauß Emilie, Schwester, Karlsruhe,
 Litter Rosa, Schwester, Würzburg,
 Raab Anni, Schwester, Karlsruhe,
 Richter Marie, Oberschwester, Karlsruhe,
 Rögner Rosa, Schwester, Schwabach bei Nürnberg,
 Singer Wally, Schwester, Hilpoldsberg,
 Appinger Ernestine, Schwester, Karlsruhe,
 Bergander Klara, Schwester, Anenheim,
 Binder Jakobine, Schwester, Karlsruhe,
 Burkart Anna, Schwester, Heidelberg,
 Dreher Emma, Schwester, Mannheim,
 Gerlinger Karoline, Schwester, Lahr,
 Gierer, Gerad, Schwester, Freiburg,
 Hollstein Elisabeth, Schwester, Mannheim,
 Jastlein Dora, Lehrerin, Potsdam,
 Kahlenberg Eva, Schwester, Karlsruhe,
 Koch Wilhelmine, Oberschwester, Mannheim,
 Langlouis Klara, Schwester, Heidelberg,
 Malthaner Therese, Schwester, Karlsruhe,
 Mehrle Johanna, Schwester, Heidelberg,
 Mitjch Anna, Schwester, Karlsruhe,
 Rüdinger Rosa, Schwester, Heidelberg,
 Schmid Pauline, Schwester, Heidelberg,
 Schmitt Josephine, Schwester, Heidelberg,
 Schneider Mathilde, Schwester, Ludwigshafen a. Rh.,
 Schröder Käthe, Möntgenassistentin, Charlottenburg,
 Smith Gertrud, Schwester, Karlsruhe,
 Stiegeler Margarete, Schwester, Karlsruhe,
 Wolf Julie, Schwester, Heidelberg,
 Zorn Emma, Schwester, Karlsruhe,
 Brunnhofer Martha, Schwester, Karlsruhe,
 Fischer Luije, Schwester, Karlsruhe,
 Geiger Johanna, Schwester, Karlsruhe,
 Geiger Julie, Schwester, Pforzheim,
 Hepp Marie, Schwester (Schwester Perseverantia), Billingen,
 Kiengle Friederike, Schwester, Heidelberg,
 Pernisch Alice, Schwester, Heidelberg,
 Pernisch Emilie, Schwester, Wertheim,
 Trauncker Auguste, Schwester, Pforzheim,
 Westermann Therese, Oberschwester, Ludwigshafen;

den freiw. Krankenpflegerinnen:

Glädler Maria, Schwester (Schwester Melanie), Breisach,
 Hasenfratz Marie, Schwester (Schwester Nazaria), Breisach,
 Wetter Anna, Schwester (Schwester Esdra), Breisach

U-Boot-Spende!

(6)

Die Sammlungen für die U-Boot-Spende haben im Großherzogtum Baden über 950 000 Mark ergeben. Das badische Volk hat damit in opferwilliger Dankbarkeit sein Vertrauen in die Leistungen unserer U-Boothelden zum Ausdruck gebracht. Allen Helfern und Spendern, die zu dem schönen Erfolg beigetragen haben, sei hiermit aufrichtig gedankt.

Karlsruhe, den 15. Juli 1917.

Im Namen des Landesauschusses der U-Boot-Spende:

Dr. Freiherr von Dusch,
Staatsminister,

Minister des Großherzogl. Hauses,
der Justiz u. des Auswärtigen.

Isbert,

Generalleutnant,

Stellv. kommandierender General
des XIV. Armeekorps.

Großherzogs-Geburtstagspende.

(7)

Das stattliche Ergebnis der Großherzogsgeburtstagspende im Betrage von 600 000 M. ist um so erfreulicher und anerkennenswerter, als kurz vorher die U-Bootspende mit vorstehend erwähneter außerordentlicher Höhe stattgefunden hatte. Die Beträge dieser beiden Spenden geben aufs neue den Beweis von der großen Opferfreudigkeit und der regen Teilnahme, die unser Volk an der Kriegsarbeit des Roten Kreuzes zur Wohlfahrtspflege unserer tapferen Kämpfer nimmt. Sie sind ein Dank für all die großen Taten und Entbehrungen, denen sich Heer und Marine, vom Führer herab bis zum einfachen Feldgrauen, in der Wacht um des Vaterlandes Grenzen unterziehen. Gerade die neuen Kämpfe im Osten beim Beschluß des dritten Kriegsjahres und im Westen beim Beginn des vierten Kriegsjahres, sind ein flammender Ausruf von erschütternder Größe an unser Heimatheer, nicht müde zu werden im Durchhalten und in der Opferfreudigkeit zum Bereitstellen von Mitteln, die des Krieges Wunden heilen sollen. Wie in den Tagesberichten vom 17. und 19. August in Denkmalschrift gerade das einmütige Zusammenwirken aller Waffen und Truppen zur siegreichen Behauptung unserer Siegfriedstellung hervorgehoben wird, so muß auch ferner das einmütige Zusammenwirken aller Kreise und Kräfte in der Heimat die allgemeine Volkskraft in ihren siegreichen Endzielen stählen. Ehrerbietigen Dank unserem Schirmherrn, Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog und dem ganzen Großherzogl. Hause für die grundlegende Spendenbeteiligung.

Dank auch allen Gönnern und Freunden des Bad. Landesvereins für die unentwegte und förderliche Unterstützung und Mitarbeit!

Der Gesamtvorstand.

(8)

Monats-Sitzung des Gesamtvorstandes mit Orts- Auschuß-Beiräten und Delegierten,*

am 18. Aug. 1917 Nachm. 3.30 Uhr im „Roten Kreuz-Haus“, Karlsruhe,
Stefanienstraße 74.

Tagesordnung

1. Teuerungszulage für die Schwestern;
2. Sammlung zur Gefangenenfürsorge.

Der Vorsitzende: Die allgemeinen Verhältnisse rechtfertigen wohl eine Teuerungszulage. Diese wird man am besten in Form eines Bekleidungs-
zuschusses gewähren: denn darin macht sich das Steigen der Preise am meisten empfindlich.

Für das Stappenpersonal ist darin am besten gesorgt. Unsere Schwestern erhalten durchweg ein Mobilmachungsgeld, in letzter Zeit von 50 M.

Mangels dienstlicher Feststellung ist die Frage um so dringlicher. Die Militärverwaltung selbst steht der Sache wohlwollend gegenüber, kann aber z. Zt. noch keine Beihilfe leisten. Der Landesverein hat daher allen Roten Kreuz-Schwestern im Lande, auch denen, die von der Militärverwaltung gelöhnt sind, eine einmalige Teuerungszulage von 40 M. bewilligt. Die Gesamtausgabe dafür beträgt bis jetzt 6000 M.

Der Ortsauschuß Karlsruhe hat dann ferner Hilfschwestern und Helferinnen, die nicht in Vollschwesternstellung sind, im Bedarfsfalle ebenfalls mit einer Zulage berücksichtigt. Soviel diesseits bekannt, geschieht dies auch an andern Orten.

* Ferner wurde in der Sitzung vom 18. d. M. beschlossen, die Sammlung „Kaiser-
dank für Heer und Flotte, Weihnachtsgabe des Deutschen Volkes auf 1917“ Mitte
Oktober durchzuführen. Die Sammlung soll den bad. Verhältnissen angepaßt werden
und sich an die Weihnachtssammlung der vergangenen Jahre anlehnen. Das Großh.
bad. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 3. d. M. die Sammlung genehmigt
mit der Maßgabe, daß die Sammlung in Baden unter Leitung des Territorialdelegierten
der freiw. Krankenpflege durch den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz und dessen
örtl. Organisationen zu erfolgen hat. Einzelheiten über die Sammlung werden wir
unsern Bezirks- und Ortsauschüssen zukommen lassen, sobald die Genehmigung der
Königl. Heeresverwaltung zur Weihnachtsversorgung unserer Truppen und die militäri-
schen Anordnungen hierfür vorliegen; diesbezügl. Schritte haben wir getan.

Depot-Abteilung.

Die Schwestern der Kongregationen und die Diaconissen werden von ihren eigenen Mutterhäusern versorgt.

In den Ref.-Laz. befinden sich aber noch zahlreiche Schwestern von der deutschen Berufsorganisation oder auch solche, die keinem Mutterhaus angehören. Zweifelsohne sind diese auch auf unsere Hilfe angewiesen, sofern nicht die Militärverwaltung oder ein Verband für sie eintritt.

Im allgemeinen ist hierüber noch zu erwähnen:

Die Dienstvorschrift der freiw. Krankenpflege erkennt nur für das männliche Personal eine Staffellung in den Gebühren. Für die Schwestern aber gibt es nur eine gleichartige Monatslohnung 33.30 M. auf Stappe oder Heimat, gleichviel ob es sich um Oberinnen, Oberschwestern oder um Schwestern handelt.

Der Unterschied zwischen Lohnung und Friedensgehalt wird von dem Bad. Landesverein vom Roten Kreuz getragen. Dadurch werden die Schwestern vor Schädigungen ihrer Einnahmen bewahrt.

Der Landesverein trägt damit eine Jahresausgabe von ungefähr 50 000 M., die er seinerseits aus Sammlungsmitteln deckt.

Seine Verpflichtung, im Kriegsfall ein wohlausgebildetes weibl. Pflegepersonal zur Verfügung zu stellen, gibt ihm dabei allein die Richtschnur.

Das männliche Personal ist im allgemeinen besser gestellt. Seine Gehälter sind gestaffelt, es wird vollkommen gekleidet und ausgerüstet, außerdem gibt der Landesverein den Verheirateten zur Reichsunterstützung noch einen kleinen Zuschuß, mit Staffellung nach der Kinderzahl.

Die Gesamtleistung des Landesvereins, der die Kosten der Bekleidung und Ausrüstung trägt, sind ganz erheblich und werden ebenfalls aus den Sammlungen gedeckt. In der folgenden Besprechung, an der sich die Vertreter von Heidelberg, Reichsrat von Lavale, und von Freiburg, Professor Gutheim, und der Vertreter der Kasernenverwaltung beteiligen, werden diese Grundsätze der Feuerungszulage gutgeheißen und den Orts- und Bezirksausschüssen zur Nachahmung empfohlen.

Prof. Partsch-Freiburg erklärt die neue Finanzierung der Gefangenenfürsorge für die nächsten Monate als dringendes Bedürfnis, da die bis jetzt zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind, und die jetzt vorzunehmende Finanzierung besonders ausgiebig gestaltet werden muß, um nicht nur die Bedürfnisse der Landesstelle, sondern des ganzen Landes bis auf dreiviertel Jahre über das Kriegsende hinaus zu decken.

Es ist daher eine Vor- und Hauptsammlung geplant. Die Vorsammlung beginnt am 9. September in der Weise, daß durch Rundschreiben an besondere Gönner der Sache herangetreten wird, während sich die Hauptsammlung durch Straßensammlung unter Verkauf eines Merkblättchens abwickeln soll. Ferner soll ein Gefangebuch zum Verkauf gelangen, dessen Benützung in den Gefangenelagern in Feindesland bereits genehmigt ist oder in Bälde genehmigt wird. Der Herstellungspreis beträgt 20 Pf., der Verkaufspreis 40 Pf.

Auf Grund der von Professor Partsch gemachten Vorschläge über die Art der Hauptsammlung und ihrer Abgaben an den Landesauschuß wendet sich Reichsrat von Lavale im Auftrag des Heidelberger Bezirksauschusses gegen die Abgabe von 50% des Sammelergebnisses an den Landesauschuß, da der

Heidelberger Bezirksauschuß auf Grund entsprechender Vereinbarungen mit der Bad. Gefangenenfürsorge und der Frankfurter Stelle nicht nur die Fürsorge für die Heidelberger Kriegsgefangenen, sondern auch für sämtliche Kriegsgefangene der zum Heidelberger Bezirk gehörenden 39 Landgemeinden übernommen hat. Außerdem den Vermißten-Nachweis der 10 Odenwaldbezirke zugewiesen erhalten hat, wofür ganz erhebliche Mittel aufgewendet werden müssen, die Heidelberg bisher ohne Hilfe des Landesauschusses aufgebracht hat. Der Bezirksauschuß Heidelberg zahlt seiner Abteilung Gefangenenfürsorge selbst monatlich einen ständigen Zuschuß.

Ammann a. D. Eckhardt-Mannheim, führt aus daß auch der Mannheimer Ortsauschuß die Fürsorge für die Kriegsgefangenen seines Bezirkes übernommen. Obgleich der Redner in einigen Ausführungen gegen die Art der beiden beabsichtigten Sammlungen einige Bedenken hegt, stimmt er den Plänen über dieselben zu.

Nachdem einige Redner sich noch über den gleichen Punkt verbreiten, dankt Professor Partsch für die Bereitwilligkeit, die Sammlung auf diese Weise handhaben zu wollen.

Der Vorsitzende teilt den Wechsel im Depotvorstand mit, der durch das Ausscheiden des zum Heeresdienst berufenen Konsul Bielefeld entsteht, und widmet ihm unter herzlichsten Wünschen zur Kriegsfahrt für seine treue unermüdete und höchst förderliche Arbeit achtungsvollen Dank. In die Geschäfte werden sich von jetzt ab Dr. Stroebe und der die Geschäfte der Hauptsammelstelle schon jetzt leitende Beirat Th. Prinz teilen. Dr. Stroebe wird ferner das Amt des Abnahmehellegierten übernehmen, während Herr Prinz Vorsitzender des Liebesgabenausschusses bleibt.

Dr. Stroebe spricht zunächst über die bevorstehende Haar Sammlung. Die gute Qualität des deutschen Frauenhaares soll nunmehr im vierten Kriegsjahr der Rohmaterialien-Knappheit hinweghelfen und der Kriegswirtschaft nach Möglichkeit zur Schaffung von Dichtungsmaterialien dienen. In der Ausführung der Sammlung wird sich der Bad. Landesverein mit dem Magdeburger Mobilmachungs-Auschuß anschließen, der 14 M. für das Kilo Wirrhaare bezahlt.

In den Besprechungen der jetzt vor der Tür stehenden Weihnachtsammlung wird beschlossen, dieselbe im ganzen der vorjährigen anzupassen, und dieselbe der von Berlin ausgehenden „Kaiser- und Volksdank-Sammlung“ anzugliedern. Einzelheiten über die für dieses Weihnachtsfest geplante Sammlung können erst erfolgen, wenn die Antwort der Militärbehörde auf die derzeitige Anfrage des Herrn Territorialdelegierten gegeben worden ist.

Nachdem mehrere Redner noch ihr Gutachten über die Form dieser zu gestaltenden Sammlung abgegeben haben und Konsul Bielefeld Ratsschlüsse an der Hand der vorjährigen Erfahrungen macht, gibt Dr. Stroebe die Beschwerde eines Offiziers einer Wohlfahrtseinrichtung von der Front bekannt, wonach von der von Berlin ausgegangenen Sammlung für Soldaten- und Marineheime, die in Baden den Betrag von 115 000 M. ergeben hat, besondere badische Wünsche nicht berücksichtigt werden konnten. Die erwähnte Anfrage in Berlin mit der Bitte, zur Errichtung eines Soldatenheimes ist mit dem Hinweis abgelehnt worden, daß über diese Gelder bereits anderweitig verfügt worden ist.

Im Laufe einer kurzen, sich anschließenden Besprechung schlägt Konsul Bielefeld vor, in einem entsprechenden Gesuch an den Herrn Territorial-

delegierten die Rückertattung der aus Baden herausgezogenen Mittel zu beantragen, da der Landesverein ein Recht hat, auf Verwendung der von ihm gesammelten und nach Berlin abgeführten Gelder, den vor der Sammlung geltenden Grundsätzen entsprechend.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung dankt der Vorsitzende für die von einigen Ortsausschüssen dem Landesverein zum „Rote Kreuzhaus“ zugeführten Spenden.

Begen Verleihung der Roten Kreuzmedaille liegen immer wieder neue Anfragen vor. Nachdem die Verleihungen überhaupt einige Monate geruht haben, sind sie jetzt wieder aufgenommen worden. Die Vorschlagslisten sind durchaus vertraulich zu behandeln.

Mit dem Hinweis auf die derzeitigen Glanzleistungen unserer Truppen im Felde schließt der Vorsitzende die Sitzung um 6 Uhr.

Anwesenheitsliste. Baumann (Eugen), Kaufmann, Karlsruhe; Bielefeld, Delegierter, Karlsruhe; Dörfle, Geh. Reg.-Rat, Lörrach; Dr. Döpfer, Oberamtmann, Walbshut; Eckhardt, Oberamtmann, Mannheim; Faber, Hugo, jr., Res.-Laz.-Deleg., Baden-Baden; Gail, Karl, Privatmann, Konstanz; Dr. Gutheim, Prof., Freiburg; Hepp, Oberleutnant a. D., Karlsruhe; v. Lavale, Reichsrat, Heidelberg; Limberger, Generalmajor, Karlsruhe; Löwenhaupt, Altstadtrat, Mannheim; Meyer, Emil, Bankier, Baden-Baden; Oppenheimer, Kaufmann, Bruchsal; Ott, Kassierer, Karlsruhe; Partsch, Univ.-Prof., Freiburg; Pecher, Hoflieferant, Karlsruhe; Pfisterer, Minist.-Direkt., Karlsruhe; Prinz, Veirat, Karlsruhe; Dr. Popp, Oberamtmann, Walbshut; Röder v. Diersburg, Freih., Kabinettsrat, Karlsruhe; Sillib, Prof., Heidelberg; Dr. Stroebe, Privatmann, Karlsruhe; Schneider, Hotelier, Heidelberg; Weiß, Bürgermeister, Eberbach.

Kriegsministerium.

Berlin W 66, den 5. März 1917. (9)

Nr. 3890.12.16.MZ.

Ambulante Behandlung.

Gemäß F.S.D. Beilage 12.E. Nr. 27 kann unter den dort aufgeführten Bedingungen ehemaligen Mannschaften vom Feldwebel, Wachtmeister und Oberfeuerwerker einschl. abwärts, die infolge der im Kriege erlittenen Dienstbeschädigungen wieder erkrankten, mit Genehmigung des Generalkommandos Lazarettaufnahme gewährt werden. In vielen Fällen wird aber eine Lazarettbehandlung zur Heilung oder Besserung der Folgen der Beschädigung nicht erforderlich sein, vielmehr eine ambulante Behandlung hierzu genügen. Dazu kommt, daß eine Lazarettaufnahme die Leute oft aus ihrer wieder aufgenommenen bürgerlichen Beschäftigung herausreißt, während sie bei ambulanter Behandlung ihrer Berufstätigkeit weiter nachgehen können. Daher wird genehmigt, daß unter den in Beil. 12.E. Nr. 27 F.S.D. angegebenen Bedingungen bis auf weiteres den betreffenden Personen an Stelle von Lazarettaufnahme die ambulante Behandlung in einem geeigneten Reservelazarett gewährt werden darf. Die Anträge sind an das Bezirkskommando zu richten und von diesem auf Grund des Urteils des diensttuenden Arztes zu genehmigen. Bestehen über das in Frage kommende Lazarett Zweifel, so ist das Sanitätsamt darüber zu befragen. Da in den Fällen der ambulanten Behandlung eine

gesonderte Verrechnung der etwa entstehenden Kosten behufs Erstattung aus dem allgemeinen Pensionsfond mit kaum lohnenden Schwierigkeiten verbunden sein dürfte, so sind diese etwaigen Kosten auf Kap. 29 des Kriegsjahresetats mit zu übernehmen. Zum 15. August 1917 sieht das Kriegsministerium einer Mitteilung darüber entgegen, wie sich diese Maßnahme bewährt hat, in welchem Umfange von ihr Gebrauch gemacht ist und ob sich etwa Störungen im Lazarettbetriebe ergeben haben. Das Sanitätsamt, die Garnisonärzte und die stellv. Intendanturen haben Abdruck erhalten. (gez. Unterschrift.)

Sanitätsdepartement.
Nr. 4287.4.17.MA.

Berlin W 66, den 19. Mai 1917.

Anlässlich der Verfügung vom 5.3.17 Nr. 3890.12.16.MA. ist zur Sprache gebracht worden, daß eine Beschränkung der ambulanten Behandlung nur auf Reservelazarette dann Verlegenheiten bereiten könne, wenn in näherer Nachbarschaft eines wiedererkrankten, kriegsdienstbeschädigten Mannes keine Reserve-, sondern nur Vereinslazarette vorhanden sind. Das Departement hat gegen die Inanspruchnahme geeigneter Vereinslazarette in solchen Fällen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern es gelingt, für die Festsetzung und Verrechnung der durch die ambulante Behandlung bei den Vereinslazaretten entstehenden Kosten ein möglichst einheitliches und einfaches Verfahren zu finden (z. B. Vereinbarung angemessener Preise — zweckmäßigerweise vielleicht von Pauschalsätzen — mit bestimmten Vereinslazaretten im voraus). Es wird um tunlichst baldige Äußerung ersucht, ob im dortigen Dienstbereich in dieser Hinsicht sich ein Bedürfnis für Heranziehung auch der Vereinslazarette zur ambulanten Behandlung von Kriegsbeschädigten hervorgetreten ist und zutreffendenfalls welche Vorschläge zu ihrer Durchführung zu machen sind oder geplant sind. Die Frage der Festsetzung, Anforderung und Anweisung der Kosten ist nach Benehmen mit der stellv. Intendantur eingehend zu erörtern.

An alle Königl. preuß. Sanitätsämter.

(gez. Unterschrift.)

Sanitätsdepartement.
Nr. 4287.4.17.MA.

Berlin W 66, den 19. Mai 1917.

Eure Durchlaucht übersendet das Departement ergebenst Abschrift einer Verfügung vom 5.3.17 Nr. 3890.12.16.MA. und eine im Anschluß an diese erlassene weitere Verfügung mit dem Hinzufügen, daß es im Interesse von heeresentlassenen Kriegsbeschädigten begrüßt werden würde, wenn sich ihre ambulante Behandlung auch in Vereinslazaretten ermöglichen ließe. Euer Durchlaucht wäre das Departement daher dankbar, wenn Sie die Vereinslazarette zu einem möglichst weitgehenden Entgegenkommen in dieser Beziehung veranlassen würden.

(gez. Unterschrift.)

An den Herrn stellv. Milit.-Jusy. der freiw. Krankenpflege hier.

Nr. M.13362. Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten, Zentralkomitee, Mitterorden zur Kenntnis und mit der Bitte, den Wünschen der Sanitätsämter im Sinne der vorstehenden Verfügungen entsprechen zu wollen.

Berlin NW, den 29. Mai 1917. Stellv. Mil.-Insp. der freiw. Krankenpflege.

Nr. 2632. An den Bad. Landesver. vom Roten Kreuz, z. Hdn. des Vorsitzenden, zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, die Orts- und Bezirksausschüsse vom Roten Kreuz entsprechend zu verständigen.

Karlsruhe, den 3. Juli 1917.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.
gez. Bodman.

Abt. 1 Nr. 16482. Auf das dortige Schreiben vom 17. Juli 1917, Nr. 64699, wird ergebnis erwidert, daß sich bei der weiten Verbreitung der Reservelazarette im hiesigen Korpsbereich bisher bei keinem der Bezirkskommandos die Notwendigkeit ergeben hat (wie durch eine Nachfrage festgestellt ist), die Behandlung entlassener Kriegsbeschädigter in Vereinslazaretten vornehmen zu lassen.

Falls sich die Notwendigkeit hierzu herausstellen würde, müßten die Kosten vorher von Fall zu Fall geregelt werden.

Karlsruhe, den 20. Juli 1917.

XIV. Armeekorps (Sanitätsamt).
(gez. Unterschrift.)

Kriegsministerium.

Nr. 854/5.17.A.D.N.

Berlin W 66, den 11. Juni 1917. (10)

Überwachung des Fernsprechverkehrs.

Nach Mitteilung des Reichspostamts laufen andauernd Klagen der Ober-Postdirektion über mißbräuchliche Ausnutzung der den Behörden und Truppenteilen zustehenden Gebührenfreiheit im Fernsprechverkehr ein. Die Gebührenfreiheit erstreckt sich nur auf Ferngespräche in reinen Militärangelegenheiten. Privatgespräche sind gebührenpflichtig und müssen als solche angemeldet und gebucht werden. Die Anmeldung von Privatgesprächen als Dienstgespräche bedeutet eine grobe Pflichtverletzung und gleichzeitig eine Schädigung der Reichskasse.

Alle Dienststellen werden unter Hinweis auf den Erlaß vom 14. 2. 1917 N. B. Bl. 1917, Seite 64, um dauernde scharfe Überwachung ihres Personals, besonders des weiblichen, und durchgreifendes Einschreiten bei Verstößen erjucht.
(gez. Unterschrift.)

An den stellvertretenden Militärinspekt. der freiw. Krankenpflege hier.

Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten, Zentralkomitee und Mitterorden.
Berlin, den 18. Juni 1917. Stellv. Mil.-Insp. der freiw. Krankenpflege.

Armee-Verwalt.-Depar.

Nr. 284.17.B.1.

Berlin W 66, den 14. Juni 1917. (11)

Zahlungen an Landeseinwohner in den besetzten Gebieten.

Wie der Generalquartiermeister hierher mitgeteilt hat, ist den aus Deutschland als Ersatz in die besetzten Gebiete kommenden Heeresangehörigen vielfach nicht bekannt, daß sie in den besetzten Gebieten mit Ausnahme von Belgien Zahlungen an Landeseinwohner nicht mit deutschem Gelde leisten dürfen. Er hat daher angeregt, die Leute vor ihrer Ausreise bei den Ersatztruppenteilen belehren zu lassen. Als landesübliche Zahlungsmittel kommen in Betracht:

- a) im besetzten Frankreich die von den Gemeinden herausgegebenen „Städtischeine“,
- b) im Generalgouvernement Warschau die Noten der „Polnischen Landes-Darlehenskasse“ (Polnische Mark),
- c) im Gebiet des Oberbefehlshabers Ost, mit Ausnahme der Gebiete der Armee-Abteilungen Moyrsch und Bug, die Noten der „Darlehenskasse Ost“ (Oböst-Rubel),
- d) im besetzten Rumänien die Lei-Noten der Banca Generala Romana.

Um entsprechende Veranlassung darf ersucht werden.

Gleichzeitig wird auf den Erlaß vom 10. 5. 1917 — A. B. Bl. S. 274 — aufmerksam gemacht, wonach die Ausfuhr von Hartgeld, mit Ausnahme von Silbermünzen bis zu 3 M., sowie von Nickel-, Kupfer-, Eisen- und Aluminiummünzen bis insgesamt 2 M. für eine Person, verboten ist.

gez. v. Oven.

An den stellvert. Mil.-Inspekt. der freiw. Krankenpflege hier.

Abchrift hiervon den Herren Territorialdelegierten, Zentralkomitee und Ritterorden.
Berlin, den 19. Juni 1917. Stells. Mil.-Inspe. der freiw. Krankenpflege.

Verf. u. Justiz-Depari.

Nr. 4776/12.16.C.3.V.

Berlin, den 27. Mai 1917. (12)

Lazarettaufnahme von Rentenempfängern.

Die Rentenempfänger aus dem gegenwärtigen Kriege sind bei ihrer Entlassung eingehend darüber zu belehren, daß sie bei eintretender Verschlimmerung ihres Rentenleidens eine Lazarettbehandlung bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel beantragen können. Eine Verpflichtung der Heeresverwaltung zur Erstattung der nach der Entlassung durch privatärztliche Behandlung oder Aufnahme in eine Privat-Krankenanstalt entstehenden Kosten besteht nicht. (gez. Unterschrift.)

(13)

Erkrankung des Personals der freiwilligen Krankenpflege 1917.

Wiederholt hat sich Personal der freiwilligen Krankenpflege in Erkrankungsfällen in privatärztliche Behandlung begeben und nachher auf Erstattung der Kosten seitens der Heeresverwaltung angetragen.

Demgegenüber muß erneut darauf hingewiesen werden, daß das

Personal der freiwilligen Krankenpflege in Erkrankungsfällen nur Anspruch auf freie militärärztliche Behandlung hat.

Das Personal der freiwilligen Krankenpflege hat, wenn es während der Zeit seiner Tätigkeit erkrankt, sofort dem vorgesetzten Delegierten Mitteilung zu machen. Der Delegierte hat für die Gewährung der militärärztlichen Hilfe und evtl. für die Aufnahme in ein Lazarett Sorge zu tragen.

Erkrankt Personal der Etappe außerhalb des Kriegsschauplatzes oder Personal des Heimatgebietes während der Zeit, in welcher es vom Beschäftigungsort fern, z. B. auf Urlaub ist, so hat es sich an Orten, an welchen ein Garnisonarzt ist, sofort an diesen, an Orten, an welchen kein Garnisonarzt ist, aber militärische oder von der Seeresverwaltung genehmigte Lazarette vorhanden sind, an diese zu wenden.

Erfolgt die Erkrankung an Orten, an welchen sich keine militärischen Lazarette befinden, so hat sich die erkrankte Pflegeperson zum nächstliegenden Lazarett zu begeben und nur bei unaufschiebbaren Fällen einen Zivilarzt in Anspruch zu nehmen.

Dem vorgesetzten Delegierten ist sofort Mitteilung zu machen.

Befindet sich Etappenpersonal im Heimatgebiet, so hat die Mitteilung unverzüglich auch an den abstellenden Territorialdelegierten zu erfolgen.

Der betreffende Delegierte bzw. der zuständige Territorialdelegierte hat dafür Sorge zu tragen, daß die erkrankte Person, wenn sie nicht in militärischen Einrichtungen untergebracht ist, sobald als möglich diesen zugeführt wird.

Das Personal hat bei Meldungen beim Garnisonarzt oder in den Lazaretten die Ausweispapiere vorzulegen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß für entgegen diesen Bestimmungen von Pflegepersonen in Anspruch genommene privatärztliche Hilfe grundsätzlich von der Seeresverwaltung keine Kosten erstattet werden.

Das Personal ist entsprechend und unter besonderem Hinweis auf den vorstehenden Abjaß zu belehren.

Sinnsichtlich der Entlassung erkrankten Heimatpersonals aus der freiwilligen Krankenpflege wird auf die Verfügung des Kriegsministeriums vom 23. März 1917 — Nr. 6146/2. 17. M. A. — (mitgeteilt unter Nr. M 7710) Bezug genommen.

Berlin NW 7, den 17. Juli 1917.

Stellv. Militär-Inspektor der freiw. Krankenpflege.

(gez. Unterschrift.)

An die Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege, das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz und die Ritterorden.

Nr. 3391. An den Bad. Landesver. vom Roten Kreuz, z. Hdn. des Vorsitzenden.

Karlsruhe, den 30. Juli 1917.

Der Territorialdelegierte

der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Verfügungstellung freigewordener Betten. (14)

Das Königliche Kriegsministerium hat mit Schreiben vom 9. ds. Mts. Nr. 331. 7. 17. A. 3. Sc. mitgeteilt, daß durch die gesteigerte Heranziehung der Frauen zur Kriegsarbeit die hohe Bedeutung der geeigneten Unterbringung der Arbeiterinnen immer stärker hervortrete, und daß durch eine entsprechende Fürsorge nach dieser Richtung vor allem eine gewisse Stetigkeit der Arbeiterinnen in den einzelnen Werken erzielt und die Abwanderung in den einzelnen Werken bei schlechter Unterkunft vermieden werden soll. Die Heranschaffung zweckentsprechender Unterkünfte sei deshalb außerordentlich wichtig; denn jeder Verlust an Arbeitsstunden und Arbeitskräften beeinflusst die ungestörte Erzeugung der Munition und anderer jetzt so wertvoller Dinge unter Umständen in folgenschwerer Weise.

Das Kriegsministerium hat daher das Zentralkomitee ersucht, durch eine Kundfrage festzustellen, wieviele „schlaffertige“ Betten in den Lazaretten der einzelnen Vereine für die Unterbringung von Arbeiterinnen zur Verfügung gestellt werden können. Es geht von der Voraussetzung aus, daß im Laufe dieses Krieges eine große Anzahl von Vereinslazaretten aufgehoben und dadurch viele Betten frei geworden seien, die zu dem beregten vaterländischen Zweck gewiß gern gegen entsprechende Entschädigung abgegeben werden. Es hat dabei nicht bloß Lazarette im Auge, die von den Vereinen aufgestellt, sondern auch solche, die von Privaten und andern Stellen ins Leben gerufen worden sind, in der Regel als „Vereinslazarette vom Roten Kreuz“ bezeichnet werden.

Die geehrten Vorstände werden gebeten, unverzüglich durch *vertrauliche* (nicht öffentliche) Umfragen festzustellen und dem Zentralkomitee tunlichst bald mitzuteilen, ob und wo etwa „schlaffertige“ Betten zu fraglichem Zweck vorhanden sind und gegen Bezahlung abgegeben werden können. Um der Behörde rechtzeitig einen Anhalt für die von ihr zu machenden Aufwendungen zu geben, bitten wir, auch den annähernden Preis der einzelnen Betten zu erkunden.

Das Königliche Kriegsministerium läßt aus nabeliegenden Gründen um möglichst große Beschleunigung bitten.

Berlin, den 15. Juli 1917

Zentralkomitee der Deutschen Vereine
und des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende:

gez. v. Fuell.

Ewige Angebote mit Preisangabe nimmt der Landesverein entgegen.

Beschaffung von Eisenblech. (15)

Dem Zentral-Komitee vom Roten Kreuz ist unter dem 26. Juni d. Js. von dem Kgl. Preussischen Kriegsministerium das nachstehende Schreiben zugegangen:

„An die Kriegs-Rohstoff-Abteilung sind in der letzten Zeit mehrfach Anträge auf Ausstellung von Dringlichkeitscheinen zur Beschaffung von Eisenblech für Sammelbüchsen gelangt.

Diesem Ersuchen ist entsprochen worden, doch kann mit Rücksicht auf die Knappheit in Blechen die Beschaffungsmöglichkeit von Blechen für die Zukunft nicht in Aussicht gestellt werden.

Der Kriegs-Rohstoff-Abteilung ist mitgeteilt worden, daß die Sammelbüchsen zum großen Teil nach dem Gebrauch zer schnitten und fortgeworfen werden. Das bedeutet unter heutigen Verhältnissen eine Verschwendung von Material und Arbeit.

Unter Bezugnahme auf die obigen Ausführungen wird ersucht, zu veranlassen, daß die neu herzustellenden Büchsen für dauernden Gebrauch eingerichtet werden und daß vorhandene Büchsen möglichst so behandelt werden, daß dauernde Verwendung möglich ist.“

Es ergeht an die Vorstände sämtlicher Provinzial- und Zweigvereine vom Roten Kreuz die Bitte, auf die Beachtung dieser wertvollen Anregungen hinzuwirken, insbesondere zu verhindern, daß zer schnittene Büchsen, nachdem sie geöffnet worden sind, weggeworfen werden, anstatt sie durch Verlöten wieder gebrauchsfähig zu machen.

Berlin, den 3. Juli 1917.

Zentralkomitee des Preuß. Landesvereins vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende:

gez. v. Pösel.

Nachrufe!

(16)

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz hat schon wieder die traurige Pflicht, seinen Mitgliedern weitere Kriegsverluste anzuzeigen:

Freiw. Krankenpfleger Gruppenführer

Fritz Matthis,

Kaufmann aus Dinglingen,

seit 30. November 1914 beim Bad. Erlaz-Begleittrupp zuletzt bei der Krankentransportabtlg. 15, Stappeninspekt. 15 tätig, ist am 28. März 1917 an Flecktyphus im Osten gestorben.

Freiw. Krankenpfleger

Friedrich Weber,

Hochwächter aus Konstanz,

seit 10. August 1914 beim Bad. Lazaretttrupp 14. N. K. tätig, ist am 23. Juni 1917 infolge Brustfellentzündung im Osten gestorben.

Wir betrauern diese Kameraden als willige und geschätzte Pfleger, die in Aufopferung ihres Berufs im Dienste des Vaterlandes gestorben sind.

Ehre ihrem Andenken!

Der Gesamtvorstand.

Bericht der Depotabteilung.

(17)

Die Kriegstätigkeit zerfällt scharf unterschieden in die Mobilmachungs- und eigentlichen Kriegsarbeiten. Erstere, im Frieden eingehend vorbereitet und mit allen Einzelheiten in einem Mobilmachungskalender niedergelegt, umfaßte hauptsächlich folgende Vorbereitungen:

A. Für das Großherzogtum.

1. Untersuchung, Einkleidung und Ausrüstung von 492 Krankenpflegern, 130 Schwestern, 18 Köchinnen, 15 Schreibern und Dienern, zusammen 655 Personen.
2. Die organisatorischen Vorarbeiten für den vom Ortsauschuß Mannheim aufzustellenden Hilfslazarettzug.
3. Die Niederlegung und vertragliche Sicherstellung der vollständigen Ausrüstung von 7 Verband- und Erfrischungsstellen mit zunächst unbekanntem Aufstellungsort.
4. Die Bereitstellung von 13 200 Meter Stoff für Krankenkleider und deren Versendung an 17 verschiedene Orte des Landes am 1. Mobilmachungstag unter Begleitung von Mannschaften der Sanitätskolonne Ettlingen.
5. Bereitstellung und Frischhaltung eines eisernen Bestandes von Verbandmitteln im Umfang von ungefähr 25 cbm; Bereitstellung vorgeschulter Helferinnen zur sofortigen Aufbereitung dieser Verbandmittel.
6. Bereitstellung je eines Transporttrupps einschließlich Ausrüstung am Oberrhein.
7. Sechs versandtbereite zerlegbare Baracken.

B. Für den Ort Karlsruhe.

1. Krankensammelstelle Neuer Bahnhof.
Davon alsbald abgezweigt die Krankenempfangsstelle Alter Bahnhof mit über 300 Lagerstätten.
2. Organisation zweier Abnahmestellen freiwilliger Gaben und eines Liebesgabendepots bei der Sammelstation Karlsruhe.
3. Organisatorische Vorbereitung für eine Hauptammelstelle.
4. Einrichtung zweier Vereinslazarette, Wäsche für ein weiteres.
5. Bereitstellung des Materials für den örtlichen Krankentransport einschließlich vertraglicher Sicherstellung von Straßenbahn und Fußwerk.
6. Einrichtung des Hilfsdienstes:
 - a) Helferinnen für Verbandmittel.
 - b) Damen für Näharbeit.
 - c) Pfadfinder für Botendienste.
 - d) Transportmittel.
7. Lieferung von 3500 Leibbinden (Truppenfürsorge bestellt).
8. 9328 Meter Stoff zur Verarbeitung durch den Frauenverein für Krankenwäsche.

Die Mobilmachung verlief vollkommen programmäßig in etwa 3 Wochen. In die Arbeiten der Depotabteilung teilten sich in den ersten Kriegswochen vier Herren (1 Verwaltungsjurist, 1 Ingenieur, 2 Chemiker) mit einem

Verbindungen an Einzelmansschaften und einzelne For- mationen: 92 Kisten, 4 Ballen und 13776 Pakete	66534.59 M.
Einzelgaben in der Hauptfammelstelle an 13148 Mann	82817.16 "
An Sanitätsmansschaften	51121.62 "
„ Lazarette Auswärts	25484.41 "
„ Genejungsheime	15474.24 "
„ Erfrischungstationen	76425.82 "
„ die Abnahmestelle hier	169204.69 "
„ Flüchtlinge	6730.05 "

Die gewaltigen Gesamtleistungen der freiwilligen Krankenpflege im Großherzogtum Baden in diesem Kriege werden sich niemals reiflos zusammenstellen lassen, weil ungezählte und zum Teil hervorragende Arbeiten und Geldaufwendungen an einzelnen Orten vorliegen, welche sich der statistischen Zusammenfassung unter voller Würdigung nach außen entziehen. Einen kleinen Ueberblick bietet der nachstehende Auszug aus dem Rechnungsergebnis der Hauptfammelstelle des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz in Karlsruhe von Kriegsbeginn bis zum 31. März 1917:

Decken und Teppiche	51823 St.	Taschenmesser	31096 St.
Unterwesten	61008 "	Mundharmonika	25336 "
Hemden	97107 "	Tabakspfeifen	37298 "
Unterhosen	81430 "	Tabakrauch	10822 kg
Socken	183923 Pr.	Zigarren	3128882 St.
Fußlappen	20619 "	Zigaretten	4917949 "
Halstücher	32613 St.	Seifen	163268 "
Brustschützer	18064 "	Kämme	24080 "
Kniewärmer	21724 Pr.	Kopfbürsten	7710 "
Pulswärmer	51011 "	Zahnbürsten	14606 "
Kopfschützer	34439 St.	Zahnpasta	10606 "
Ohrschützer	28385 "	Handtücher	14606 "
Handschuhe	46859 Pr.	Fußsalbe	35352 "
Taschentücher	244692 St.	Brustbeutel	1320 "
Hosenträger	76004 "	Nähzeuge	31352 "
Leibbinden	38424 "	Briefpapier	135350 Mäppchen
Betttücher	4154 "	Postkarten	952940 St.
Bettbezüge	2392 "	Brieftaschen	16488 "
Rissenbezüge	2693 "	Bleistifte	72332 "
Rissen, verschiedene	6737 "	Notizbücher	46695 "
Hauschuhe	8380 Pr.	Spiele, verschiedene	11260 "
Einlegesohlen	19451 "	Spielfarten	5700 "
Waschlappen	10431 St.	Taschenspiegel	8500 "
Verbandtücher	25471 "	Schokolade	48830 Taf.
Nachtlichter	55940 "	"	6775 kg
Kerzen	3960 Pft.	Spirituosen	3723 Fl.
Schuhbürsten	12650 St.	Wurje	13580 St.
Handbürsten	2919 "	Speck	3430 kg

Depotabteilung: Konsul Bielefeld.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz. (18)

Tätigkeit der Hauptsammelstelle für die Naturalgaben
in der Zeit vom 12. August 1914 bis 31. März 1917.

I. Liebesgabenabteilung.

A. Eingänge:

1. An Naturalabgaben	M. 1 231 123.40
2. Aus der Woll- und Metallsammlung	" 234 549.24
3. Aus Ankäufen u.dgl.	" 1 639 349.70
Ca. A.	<u>M. 3 105 022.34</u>

B. Ausgänge:

4. a. An Truppenteile und Einzelmansschaften 47 Eisenbahnwagen, 1509 Kisten und Ballen, 74 382 Pakete, im Wert von	M. 1 843 909.06
b. An Kriegsgefangene in Rußland 2300 Pakete	" 85 367.06
c. An Lazarette, Genesungsheime usw.	" 653 715.70
Ca. B.	<u>M. 2 582 991.82</u>

In diesen Ausgängen waren u. a. enthalten:

1. Weihnachtssendung 1914, 1032 Kisten	M. 345 943.—
2. " 1915, 11 005 Pakete	" 41 996.—
3. " 1916, 36 210 Pak., 29 Kist.	" 137 184.18
4. Ostersendung 1915, 8 Eisenbahnwaggon	" 210 000.—
5. Großh. Friedrich II. Geburtst.-Send. 1915, 14 Eisenbahnwagg., enth. 980 Kisten	" 274 330.80
6. Sendungen für die Kriegsgefangenen in Rußland 1915, 2300 Pakete	" 85 367.06
7. Verschiebungen an Truppen nach West und Ost 25 Eisenbahnwaggon, 343 Kisten, 9 Ballen und 249 Sendungen	" 685 103.33
8. Verschiebungen an Einzelmansschaften und einzelne Formationen, 92 Kist., 4 Ball. u. 13 770 Pakete	" 66 534.59
9. Einzelabgaben in der Hauptsammelstelle an 13 148 Mann	" 82 817.16
10. An Sanitätsmansschaften	" 51 121.62
11. " Lazarette, Hier	" 258 928.29
12. " Lazarette, Auswärts	" 25 484.41
13. " Genesungsheime	" 15 474.24
14. " Erfrischungstationen	" 76 425.82
15. " die Abnahmestelle, Hier	" 169 204.69
16. " An Flüchtlinge	" 6 730.05
17. " Frauenvereinsanstalten	" 2 091.55
18. " das Verwundetenheim	" 5 017.22
19. " Arbeitsstellen	" 8 358.36
20. " Einkochstellen	" 484.—
21. " Verschiedene	" 34 395.45
	<u>M. 2 582 991.82</u>

II. Lebensmittelabteilung.

Die Hauptammelstelle vermittelt den Ankauf und die Verteilung von Lebensmitteln u.dgl. für die Karlsruher Lazarette, Wohltätigkeitsanstalten des Bad. Frauenvereins u.dgl.

A. Eingänge: M. 618 794.69

B. Ausgänge: M. 598 147.14

Beirat H. Prinz.

Wechsel in der Leitung des Depots des Landesvereins. (19)

Gleich anderen kriegsverwendungsfähigen Mitgliedern der freiwilligen Krankenpflege bin auch ich zum Waffendienst einberufen worden und scheidet aus der freiwilligen Krankenpflege aus. Während mehr als fünf arbeitsreichen Jahren war es mir vergönnt, in allen Teilen des Landes und in allen Kreisen unseres prächtigen badischen Volkes wadere Männer und Frauen unter dem Zeichen des roten Kreuzes tätig zu sehen und als Mitarbeiter schätzen zu lernen, welchen das stolze Gesamtbild freiwilliger Leistungen zu danken ist. Ihre opferfreudige und erfolgreiche Mitwirkung allein gestattete die Vorbereitung und Durchführung der Hilfsstätigkeit in einem Umfang, der beispiellos dasteht. Da meine eigene Arbeit sich hauptsächlich auf der Zusammenfassung der Leistungen unserer Mitarbeiter aufbaute, so bin ich all den trefflichen Männern und Frauen für ihre zielsichere Mitwirkung zu ganz besonderem Dank verpflichtet, den ich hiermit anlässlich meines Wegganges aus vollem Herzen ausspreche. Zugleich bitte ich das mir entgegengebrachte Vertrauen in gleicher Weise auf meinen Nachfolger, Herrn Dr. Stroebe, übertragen zu wollen.

Vielefeld, k. u. k. öster.-ungar. Konjul.

Die Badische Gefangenenfürsorge (20)

schreibt uns:

Mit lebhaftem Dank hat ganz Deutschland die Verhandlungen begrüßt, welche der Departementsdirektor der Unterkunftsabteilung des Königl. Kriegsministeriums im Haag mit den englischen Regierungsvertretern gepflogen hat, um für Gefangenen- und Austauschfragen eine neue Grundlage zu schaffen.

Wir machen die Familien darauf aufmerksam, daß sofort die Anträge für die schwerverwundeten und kranken Kriegsgefangenen in England für Internierung nach der Schweiz betrieben werden sollen. Für ganz Baden wird es sich wegen der Schleunigkeit der Arbeit und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit empfehlen, die Anträge an die

Badische Gefangenenfürsorge, Freiburg i. B.,
Bertholdstraße 14,

zu senden. In welchem Lande der Gefangene interniert werden wird, ist nicht vorauszusagen, in Betracht kommen die Schweiz und Holland.

Besonders wichtig ist, daß die Internierung von kranken Zivilgefangenen aus England in Holland jetzt möglich wird, während bisher dieselbe auch

in der Schweiz nicht möglich war. Wir bitten auch diese Anträge möglichst bald bei uns einzureichen.

Die Einreichung der Anträge ist dringend wünschenswert, da die Sortierung der Anträge, nach den von amtlicher Stelle angegebenen Kategorien erfolgt.

In Anbetracht der kurzen Frist wird gebeten, um Rückfragen zu vermeiden, um folgende genauen Angaben:

a) Für Kriegsgefangene: Angabe von Namen, Vornamen, Gefangenenlager. Genaueres Datum der Gefangennahme. Regiment- und Kompagniezugehörigkeit am Tage der Gefangennahme. Alter. Dienstgrad. Art der Krankheit oder Verwundung. Tag der Gefangennahme.

b) Für Zivilgefangene: Angabe von Namen, Vornamen. Gefangenenlager. Tag der Gefangennahme. Alter. Art der Krankheit. (Genauer Krankheitsbericht, möglichst ärztliches Attest mit vorlegen.)

Bad. Bauernverein Freiburg i. Br., den 5. Juli 1917. (21)
(E. B.) Brennesselsammlung betr.

Der Unterzeichnete ist von der Nessel- und Faserverwertungs-Gesellschaft, die unter Aufsicht der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums steht, als Beauftragter für Baden und Oberelsaß ernannt. Wie aus den amtlichen Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums des Kultus und des Unterrichts und des Großh. Ministeriums des Innern und durch die Veröffentlichung in der Tagespresse zu ersehen ist, wird in jedem Orte unter Mitwirkung der Lehrerschaft eine Orts sammelstelle errichtet, die in den einzelnen Amtsbezirken zu Bezirks sammelstellen zusammengeschlossen werden. An diese Orts sammelstellen sind alle Brennesseln abzuliefern. Es ist dringend notwendig, daß in jedem Ort nur eine Stelle da ist, da sich sonst der Verkehr mit der Zentralsammelstelle, die beim Badischen Bauernverein Freiburg errichtet ist, zu schwierig gestalten würde.

Wir bitten, die Einsammlung der Brennesseln auch Ihrerseits unterstützen zu wollen. In Nr. 180 der Karlsruher Zeitung ist insbesondere darauf hingewiesen, daß die fortschreitende Abnahme der Baumwollvorräte eine möglichst umfangreiche Verarbeitung der Nessel-fasern zu Gespinnsten zur dringenden Notwendigkeit macht.

Ich bitte, im Interesse der Sache auch Ihrerseits entsprechend darauf hinzuwirken, daß die Sammlung überall durchgeführt wird.

gez. Dr. Wittong.

An die Bezirks- und Ortsausschüsse vom Roten Kreuz!

Wir bringen das vorstehende an uns gerichtete Schreiben zur Kenntnis unserer Bezirks- und Ortsausschüsse und bitten die Sammlung von Brennesseln des Bad. Bauernvereins im Interesse der Volkswirtschaft nach Kräften unterstützen zu wollen.

Karlsruhe, den 9. Juli 1917.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende der Depotabteilung.

Sammlung von Frauenhaaren.

(22)

Karlsruhe, den 8. Juni 1917.

An die Großh. Herren Amtsvorstände!

An sämtliche Frauenvereine!

Von verschiedenen Seiten sind uns Verbeschreiben zur Prüfung zugegangen, in welchen der Mobilmachungsausschuß vom Roten Kreuz der Provinz Sachsen, Abteilung Deutsche Frauenhaar-Sammlung Magdeburg, Heydeckstr. 5, um Sammlung und Überendung von Haaren zur Weiterverwertung bittet. Diese Sammlung ist im Großherzogtum Baden bisher nicht zugelassen, also verboten. Wir werden uns sofort mit dem Magdeburger Mobilmachungsausschuß ins Benehmen setzen, um die weitere Versendung von Verbeschreiben nach dem Großherzogtum zu verhindern. Sollten die Verhandlungen zu einer allgemeinen Sammlung von Frauenhaar im Großherzogtum Baden führen, so werden wir dafür Sorge tragen, daß das Erträgnis den gemeinnützigen Zwecken Badens erhalten bleibt, womöglich den örtlichen Einrichtungen zur selbständigen Verfügung verbleibt.

Wir bitten daher in Ihrem Wirkungskreis dafür besorgt sein zu wollen, daß die Magdeburger Haar Sammlung in Baden so lange unterbleibt, bis das Großh. Ministerium des Innern, welchem wir diese Angelegenheit unterbreitet haben, seine Entscheidung getroffen hat.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.
(Depotabteilung.)

An die Bezirks-(Orts-)Ausschüsse vom Roten Kreuz!

An die Badischen Frauenvereine!

Nr. 38 880. Im Anschluß an unser Schreiben vom 8. Juni d. J. an die Großh. Herren Amtsvorstände und an die Frauenvereine gerichtet, beehren wir uns mitzuteilen, daß wir die Sammlung von ausgekämmten Frauenhaaren im Großherzogtum Baden selbst zur Durchführung zu bringen beabsichtigen und um die Genehmigung dieser Sammlung bei Großh. Ministerium des Innern nachgesucht haben.

Die Durchführung dieser Sammlung ist wie die Papiersammlung als örtliche Einrichtung in der Weise gedacht, daß bei den einzelnen Ortsausschüssen und Frauenvereinen Sammelstellen zur Entgegennahme der geschenkten ausgekämmten Frauenhaare eingerichtet werden.

Das gesammelte Material wird dann hier nach Industriehaaren, Fachhaaren und Abfall sortiert und weiter verwertet.

Den Ortsausschüssen und Frauenvereinen soll der Erlös aus den gesammelten Haaren direkt zufließen unter Zugrundelegung des ortsüblichen Wertes in Höhe von etwa 9 bis 10 M. das Kilogramm. Der Erlös soll seitens der sammelnden Vereine nur für Zwecke der freiw. Krankenpflege verwendet werden; wo die Möglichkeit für eine solche Verwendung aber nicht gegeben ist, nimmt der Badische Landesverein vom Roten Kreuz die Überweisung der Vergütung zu zweckentsprechender Verwendung dankbar entgegen.

Wir möchten besonders darauf aufmerksam machen, daß diese Sammlung tunlichst überall im Lande bewirkt werde, denn der Bedarf an Haaren für Kriegs-

zwecke — Treibriemen, Filzplatten, besonders aber für marinetechische Zwecke (Dichtungsringe u. dgl.) — ist sehr dringend. Das Publikum soll deshalb insbesondere zur schleunigen Ablieferung der erfahrungsgemäß oft schon seit Jahren aufgehobenen Vorräte an Haaren aufgefordert werden.

Den Aufruf zu dieser Sammlung, eine Anzahl Versandbeutel und Berechnungskarten werden wir Ihnen sofort nach erfolgter Genehmigung der Sammlung zuweisen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1917.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.
(Depotabteilung.)

Sammlung von Frauenhaaren.

Die Kriegszeit hat gelehrt, daß zahlreiche, an sich wertlose Dinge durch Sammlung und zweckmäßige Verwertung zu großer wirtschaftlicher Bedeutung gelangen und zur Schaffung beträchtlicher Werte helfen können.

Diesem Zwecke dient die

Sammlung von Frauenhaaren.

Sie will einen durch den Materialmangel der Kriegszeit wichtig gewordenen Ersatzstoff zusammentragen und den Gewinn aus dieser Arbeit der Kriegswohlfahrtspflege zuführen.

Für die meisten Frauen und Mädchen wird wohl ihr ausgekämmtes Haar keinen irgendwie ins Gewicht fallenden Wert darstellen. Zu seiner Hergabe ist also kein Opfer, sondern nur der gute Wille erforderlich, und es wird auf diese Weise zugleich die Erziehung zur Ordnung, zur Sauberkeit und zur Achtung auch vor dem scheinbar Wertlosen gefördert.

Abgeschnittenes Haar wird nicht erbeten, da an die Auferlegung eines solch großen Opfers nicht gedacht ist.

Für bestimmte Rohstoffe, deren Einfuhr in der Kriegszeit aufgehört hat, ist Frauenhaar als vorzüglicher Ersatz befunden; es dient zur Herstellung von Treibriemen, Filzplatten und Isoliermaterial; insbesondere aber findet es für wichtige marinetechische Zwecke — Dichtungsringe u. dgl. — Verwendung und der Bedarf an Haar für Kriegszwecke ist äußerst dringend.

Jede deutsche Frau

kann durch Beteiligung an dieser Sammlung ohne nennenswerte persönliche Opfer dem Vaterlande wertvolle Dienste leisten.

Die Sammlung hat unterdessen die Genehmigung Großh. Minist. des Innern gefunden.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.
(Depotabteilung.)

Gegenüber den täglichen Unbequemlichkeiten und kleinen Schwierigkeiten der Kriegsernährung verkennen wir häufig die Bedeutung der Leistungen, die in der Versorgung von Heer und Volk mit Nahrungsmitteln gezeitigt worden sind; gegenüber einzelnen Fällen von kleinlicher Selbstsucht auf Seiten der landwirtschaftlichen Erzeuger sind viele geneigt, die Verdienste der großen Menge ihrer Berufsgenossen um unsere Ernährung gering zu achten.

Wir müssen bedenken, daß wir bei Fortführung der vor Kriegsbeginn in der Landwirtschaft üblichen Erzeugungsweise unsere Lebensmittelversorgung aus eigenen Kräften tatsächlich nicht gewährleisten konnten; die internationale Arbeitsteilung der vergangenen Friedensjahre hatte es uns als selbstverständlich erscheinen lassen, beispielsweise die für den heimischen Verbrauch erforderlichen Getreidemengen zum großen Teile aus dem Auslande zu beziehen. Andererseits hatte uns die wachsende Nachfrage des Auslandes nach gewissen landwirtschaftlichen Erzeugnissen veranlaßt, von diesen viel mehr anzubauen, als etwa der Markt des Inlandes unter gewöhnlichen Verhältnissen jemals aufnehmen konnte.

Diese Verhältnisse verlangten nach Ausbruch des Krieges vornehmlich nach Abstellung, das heißt es mußte in erster Linie erstrebt werden, die für die Ernährung erforderlichen Erzeugnisse der Landwirtschaft in den benötigten Mengen im Inlande zu ernten: so mußte beispielsweise der Anbau der Zuckerrübe eingeschränkt, die Anbaufläche für Kartoffeln nach Möglichkeit erweitert werden. Es war — ganz allgemein gesagt — eine großzügige Umstellung innerhalb der Landwirtschaft erforderlich. Wenn diese ihre Richtlinien dafür auch durch Weisungen und Vorschriften der staatlichen Stellen empfing, so war ihre Durchführung im einzelnen doch von dem guten Willen und der Arbeitsleistung jedes landwirtschaftlichen Unternehmers, Angestellten und Arbeiters und von der Zuverlässigkeit aller dieser in hohem Maße abhängig. Weiter mußten sich die Landwirte daran gewöhnen, ebenso wie die Industriellen in ihren Betrieben mit Ersatzstoffen zu arbeiten, so beispielsweise in der Fütterung ihrer Viehbestände, durch deren Durchhaltung auf eine harte Probe gestellt wurde.

Wir sind drei Kriegsjahre nunmehr mit unsern Nahrungsmitteln — den pflanzlichen und den tierischen — ausgekommen. Damit liegt das Verdienst der Landwirtschaft im ganzen in der Überwindung der ihr entgegengestellten Schwierigkeiten auf der Hand.

Neben der ausreichenden Erzeugung und der möglichst gleichmäßigen Verteilung der Lebensmittel wurde es bald auch notwendig, diese in solcher Weise zu verarbeiten, daß man sie längere Zeit aufbewahren und sie größeren Versendungen für den Gebrauch in der Armee ungefährdet aussetzen konnte. Dies wurde erreicht durch die Leistungen unserer Kälte- und Konservenindustrie im Kriege, die vornehmlich in der Erhaltung von Fleisch sich neue Verfahren zu eigen gemacht haben, die sich weit über die Bedürfnisse der Kriegszeit hinaus noch in kommenden Friedensjahren bewähren werden.

Unsere Lebensmittelversorgung im Kriege ist so recht ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Staat und Erwerbstätigen: Die Anordnung des Staates wies der Landwirtschaft und der Industrie ihre Aufgaben

an. Und die Pflichterfüllung dieser Stände in der ihnen vorgezeichneten Richtung schufen uns die Mittel zum Durchhalten und damit die Möglichkeit zur Errettung des Reiches im Kampf um sein Dasein.

(Hoffhäuser Korrespondenz 28. Juli 1917.)

Ein neues Werk auf dem Gebiete der Medaillenkunst. (24)

Der Badische Heimatdank hat den Beschluß gefaßt, allen denen, die durch Stiftungen zur staatlichen Hinterbliebenen-Fürsorge beitragen, eine eiserne Denkmünze zu geben. Ein engerer Wettbewerb wurde veranstaltet, um dazu einen geeigneten Entwurf zu erlangen. Der Pforzheimer Bildhauer P. P. Pfeiffer ist als Sieger aus diesem Wettbewerb hervorgegangen. Es ist derselbe Künstler, der uns die Trostplakette beschert hat, von der ich in der „Bad. Landeszeitung“ im Winter berichtet habe. Auch diesmal ist es ihm gelungen, ein Kunstwerk von gewaltiger Seelengröße zu schaffen. Die Münze zeigt auf der Vorderseite den Kopf eines deutschen Kriegers im Stahlhelm mit der Umschrift: „Wir gaben das Leben, sorgt für unsere Lieben!“ Ein prachtvoller deutscher Männerkopf! Ganz Sehne und harte Kraft. Herausgemeißelt das Profil mit den festgepreßten Lippen, über die der Schnurrebart fällt. Die Wange wie Erz! Einer der im härtesten Kampf gestanden ist und dort gelernt hat, still zu halten. Einer, der kein Wort mehr hat, sondern nur die Tat. Einer, dessen Herz wie Stahl geworden ist. Ganz gespannte Kraft. Ganz Festigkeit. Ganz Zuversicht. „Kommt heran — ihr werdet eine Mauer finden, an der ihr zerschellt!“ so spricht dies Gesicht. Und wundervoll ist der Blick! Dies Auge, das in die Ferne zu schauen scheint: dort ist der Feind, den schlagen wir! So wie einst Blücher in dem Gedicht von A. Kopisch. Und doch liegt etwas wie ein Schauen in unendliche Tiefen darin. So blickt einer, der mit seinem Leben abgeschlossen hat, und nur noch die Pflicht kennt: „Niemand hat größere Liebe, als der sein Leben läßt für die Brüder!“ So blickt einer, der weiß: „Mein Leben ist gebettet in der ewigen Treue! Die wird mich nicht lassen!“ Oder sagt uns dies Auge noch etwas? Liegt darin eine Frage: „Was wird aus Weib und Kind?“ „Es ist kein jugendlicher Draufgänger“, so hat mir der Künstler gesagt. Ja, gewiß, es ist ein gereifter Mann, der weiß: Es geht ums Höchste, um den Heimatboden. Um das Teuerste auf der Welt, um die geliebten Menschen daheim! Das ist einer, der weiß: die Heimat fordert mein Herzblut. Darum wird die Heimat mir danken. Es gilt Treue um Treue. Die Treue der Heimat wird stehen, wie ich hier draußen gestanden bin, und die Treue der Heimat wird die Hand halten über die, die mir lieb sind, über meinen Tod hinaus. Es ist ein Gesang, der aus diesem Gesicht in unsere Seele klingt: ein Lied von Kraft und Innigkeit, von selbstloser Hingabe und unerlöschlichem Glauben. Und der mächtige Stahlhelm auf dem starken Haupt: die Verkörperung des deutschen Truppes, der sich deckt über das tiefe zarte und feine deutsche Gemüt!

Auf der Rückseite zieht sich quer das Wort: Deutscher Heimatdank, und eine schlichte Gekrante schlingt sich herum. Die Treue der Heimat reckt die Hand dem Treuen im blutigen Feld entgegen.

Der dunkle matte Glanz des Stahles gibt der Medaille, die von der Firma Fr. Kammerer in Pforzheim ausgeführt wird, einen ganz besonderen markigen Ton. Das ist das deutsche Volk, das im finsternen Wetter steht und nicht unterliegen kann. Mitten in der Not voll Feuer und Glaubens. Und die Liebe überwindet die Not, die der Glaube stark und männlich trägt!

So hat der Künstler ein kleines Werk geschaffen, in dem eine tiefe und reine Seele redet. Eine Offenbarung echt deutscher Kunst! Sie soll denen, die die Münze tragen dürfen, ein köstlicher Besitz werden und in die Zukunft hinaus reden von der großen Zeit, in der die deutsche Seele siegte über die größte Weltnot, die über ein Volk kam, seit es eine Weltgeschichte gibt!

A. Hesselbacher, Karlsruhe.

Jahresbericht des Badischen Frauenvereins. (1916.) (25)

Aus dem 57. Jahresbericht des Vorstandes des Badischen Frauenvereins erfieht man aufs neue, welsch eine Fülle von Liebesarbeit geleistet worden ist. Gerade in der jetzigen Kriegszeit sind die dem Vereine dargebrachten Opfer an Zeit, Mühen und Aufwendungen aller Art doppelt wertvoll, da Haus und Beruf sowie Kriegsfürsorge alle Kräfte ohnehin in hohem Maße in Anspruch nehmen. Beim Rückblick auf das vergangene Jahr sind zwar mancherlei Störungen in der Entwicklung einiger Anstalten und Einrichtungen zu beklagen. Im ganzen kann jedoch festgestellt werden, daß die Ergebnisse in Anbetracht der Kriegsverhältnisse in hohem Maße befriedigend sind. Das günstige Ergebnis ist dem Verständnis und dem Pflichtbewußtsein der zahlreichen Mitarbeiter im Haupt- und den Zweigvereinen zu verdanken, sowie auch dem in dieser schweren Zeit nicht versagenden Wohlwollen der Freunde und Gönner des Vereins.

Zu diesen durfte der Verein auch in diesem Arbeitsjahre Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin, wie die übrigen Mitglieder des Großherzoglichen Hauses mit Einschluß Ihrer Majestät der Königin von Schweden zählen.

Die hohe Vereinsprotektorin, Ihre Königliche Hoheit Großherzogin Luise, war auch in diesem Betriebsjahre unablässig bemüht, mit Höchster Sorgfalt alle Zweige der Vereinsarbeit bis ins Kleinste zu begleiten, und in jeder Weise zu fördern. Bei den mannigfachen besonderen Veranstellungen, welche die Kriegszeit erfordern, war Ihre Königliche Hoheit die unermüdlige, treibende und belebende Kraft.

Da eine allgemeine Landesversammlung wegen der Kriegsverhältnisse nicht als möglich erschien, wurde wenigstens der engere Ausschuß zusammenberufen, damit die persönliche Fühlung mit den Zweigvereinen nicht verloren gehe. In der Sitzung vom 20. Januar 1916 wurde an der Hand eines Vortrages des Generalsekretärs über „die Friedensarbeit der Frauenvereine während der Kriegszeit“ die Lage des Vereins während des Krieges und als wichtigste Aufgabe näher besprochen die Ausbildung der weiblichen Jugend, die Volksernährung, Kinder- und Säuglingspflege, Krankenpflege und Tuberkulosebekämpfung. — Die Neuerungen, mit welchen sich der Verein befaßte, lagen auch deshalb besonders auf dem Gebiete der Volksernährung und der

Kinderfürsorge. In ersterer Beziehung sind neben der Verbreitung der vom Hauptverein herausgegebenen Schriften und neben den mancherlei Vorträgen teilweise praktische Vorführungen verbunden, die durch Heranziehung der Haushaltungslehrerinnen veranstaltet wurden. Ferner Speisungen für Kinder- und Volksschulen, sowie auch allgemeine Kriegsspeisungen sind zu erwähnen, die an zahlreichen Orten eingerichtet wurden, und welche die Frauenvereine teils selbst einrichteten, sich teils an ihnen mitwirkend, beteiligten. — Allseitige Befriedigung rief die von Ihrer Königlichen Hoheit Großherzogin Luise angeregte Einführung „von Kochkursen für Soldaten“ hervor, welche zuerst im Frühjahr im Lazarett in Ettlingen erfolgte, und dann alsbald im ganzen Lande Boden fand.

Sehr erfreuliche Ergebnisse ließen sich auf dem Gebiete der Kinderfürsorge überblicken, an welchem ebenfalls Ihre Königliche Hoheit Großherzogin Luise durch ihr tiefes Interesse für das Gedeihen des Kleinkindes lebhaften Anteil nahm. — Auch Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Max wandte dieser Abteilung ihr hohes Interesse zu und regte einen neuen Zweig der Kinderfürsorge in der „Beaufsichtigung der Spielplätze“ an.

In der Krankenpflege wuchs das Gebiet ebenfalls nach allen Seiten hin und konnten dankenswerte Vervollkommnungen erzielt werden.

Laufende Nr.	Zusammenstellung		Oberinnen	Oberschwester u. Schwestern	Schülerinnen	Gesamtzahl
	Ort	Benennung				
A	Ständige Stationen		19	624	135	778
B	Lazarette im Heimatgebiet.		2	132	—	134
	Somit Gesamtzahl		21	756	135	912

Am Ende des Berichtsjahres standen 251 Schwestern und 2 Oberinnen im Stappendienst.

Hilfsschwester, Kriegshilfsschwester, Helferinnen vom Roten Kreuz. Bestimmungen.

Die Einrichtung der Hilfsschwester und Helferinnen hat sich auch in diesem Berichtsjahr sehr bewährt und eine erfreuliche Weiterentwicklung und Ausdehnung erfahren, namentlich auch durch weitere Organisation im ganzen Land, wodurch erst überall die Angliederung des Helferinnenwesens an den Frauenverein erzielt wurde. Sie machte die Bildung von zwei besonderen Unterabteilungen nötig. Vorsitzende der Unterabteilung für Hilfsschwester ist Frau Dr. Sachs-Zittel, und ihr ist noch beigegeben Frau Finanzrat Zimmermann; Vorsitzende der Unterabteilung des Helferinnenwesens ist Frau Geh. Hofrat Dr. Doll, und dieser Unterabteilung gehören noch an Fräulein von Bezold und Frau Hofrat Troß.

Um bewährten Helferinnen das Vorrücken zur Hilfsschwester zu erleichtern und unseren Hilfsschwester eine staatliche Anerkennung in ihrer wich-

tigen Stellung zu verschaffen, wurden besondere Kurse für Helferinnen, die Hilfschwester werden wollen, und eine Hilfschwesterprüfung unter Mitwirkung eines staatlichen Vertreters eingeführt, deren Bestehen als Voraussetzung für die künftige Ernennung zur Hilfschwester gefordert wird. Da jedoch nicht alle Helferinnen in der Lage sind, sich auch nach dem Kriege in den Dienst der freiwilligen Krankenpflege zu stellen, wie dies von den Hilfschwestern verlangt wird, und ihre Dienstleistungen während der Kriegszeit andererseits eine besondere Anerkennung verdient, wurde weiter beschlossen, daß solche Helferinnen, die eine Kriegspflegetätigkeit von mindestens 9 Monaten nachweisen und durch ein Zeugnis des Chefarztes und der vorgesetzten Oberin oder Oberschwester zur selbständigen Vertretung einer Schwester für befähigt erklärt werden, zur Kriegshilfschwester ernannt werden können, wodurch sie für die Dauer des Krieges die Rechte und Pflichten einer Hilfschwester erhalten.

Helferinnenkurse haben im Berichtsjahr im ganzen Land 11 stattgefunden, Hilfschwesterkurse 4.

Es ist leider nicht möglich, an dieser Stelle auf größere Einzelheiten der so umfangreichen und nutzbringenden Vereinstätigkeit einzugehen und hervorzuheben. Der Bericht zeigt jedoch aufs neue, wie der Badische Frauenverein im Zusammenwirken aller Kräfte auch neue Anforderungen ausbaut, welche den ungewöhnlichen und erschwerenden Kriegsverhältnissen entspringen, und wie er auch ferner der bedeutungsvolle Mittelpunkt der heimatischen Wohlfahrtspflege bleiben wird, den er unter der Führung seiner hohen Protektorin dem badischen Lande geworden ist.

Löhnung für kriegsgefangenes und vermisstes Personal der freiwilligen Krankenpflege. (26)

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

Dem § 12 des Anhanges zur Kriegsbeholdungsvorschrift tritt als neuer Absatz hinzu:

Die Bewilligung der ganzen Löhnung oder eines Teiles während der Gefangenschaft oder des Vermisstseins darf von der Etappeninspektion verfügt werden, wenn der Betreffende bereits vor der Gefangennahme usw. seine Angehörigen aus seinen Lohngebühren unterstützt hat, oder wenn erst nachträglich Umstände eingetreten sind, die eine Unterstützung nötig erscheinen lassen.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Großes Hauptquartier, den 3. August 1917.

Wilhelm.

v. Stein.

Buchbesprechungen. (27)

Ein Kontobüchlein „Mein bargeldloser Verkehr“, von Registrator Adolf Heinz, ist soeben im Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe in Taschengröße erschienen. Der immer stärker verbreitete „bargeldlose Verkehr“ macht es jedem, auch dem kleinsten Konto-

inhaber zur Pflicht, jederzeit genau Überblick über seinen Kontostand zu besitzen. Das läßt sich nur durch genaue Eintragung aller Zu- und Abschreibungen, auch der regelmäßig festgelegten, erreichen. Ohne diese Kontrolle ist eine zweckmäßige Einteilung der zur Verfügung stehenden Mittel unmöglich. Das vorliegende Büchlein will nicht nur dem im Giro- und Scheckverkehr wenig Geübten in bequemer Weise zur Hand gehen, sondern es bietet auch dem erfahrenen Geschäftsmanne eine bedeutende Erleichterung im bargeldlosen Zahlungsverkehr. Da für die regelmäßigen Überweisungen, wie Miet- und Hypothekenzinsen, Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern, Wassergeld, Versicherungsprämien usw. entsprechender Raum vorgesehen ist, lassen sich diese Ausgaben und Einnahmen in übersichtlicher Weise aufzeichnen, um sie am Fälligkeitstage im Kontobuch ab- und zuschreiben zu können.

Für jeden, der ein Giro- oder Scheckkonto bei einer Bank oder Sparkasse unterhält, ist es erforderlich, ein solches Kontobüchlein zu führen. Zu beziehen ist das Büchlein nur vom obengenannten Verlag. Der Einzelpreis beträgt 30 Pfg., von 10 Stück an je 28 Pfg., von 50 Stück an je 25 Pfg., von 100 Stück an je 23 Pfg., von 500 Stück an je 20 Pfg.

Schwesternspende.

(28)

Für die Schwestern, Hilsschwwestern und Helferinnen aller Bekenntnisse, die sich in diesem Weltkriege an der Front und in der Heimat für Heer und Marine in unermüdlicher Opferfreudigkeit Tag und Nacht bei der Krankenpflege und auf verwandten Gebieten betätigt und dabei Schaden an ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit genommen haben, ist ein Sammelunternehmen unter dem Namen „Schwesternspende“ ins Leben gerufen worden und wird in den nächsten Monaten durchgeführt. In aufopfernder Liebesarbeit stehen hinter den lebendigen Mauern unserer unbefiegbaren Heere über hunderttausend Pflegerinnen, von denen der Sieger der Seeschlacht vor dem Skagerrak, Admiral Scheer, schreibt: „Voll Bewunderung und Dankbarkeit folgen die Blicke des wunden Kriegers der treuen unermüdlichen Schwester mit der Frage: „Wer von uns beiden leistet wohl das größere Heldentum?“

Der Preuß. Landesverein vom Roten Kreuz wird voraussichtlich am 22. Okt. (Geburtsfest J. M.) einen bezügl. Aufruf erlassen. Der Bad. Landesverein wird aber von einem besonderen Aufruf absehen.

Er hat sich bei der großen öffentlichen Teilnahme an der aufopferungs- und verdienstvollen Pflegearbeit der Schwestern schon mancher gütigen besonderen Zuwendung für dieselben zu erfreuen. Der Verein konnte mit dem Ansammeln einer besonderen Schwestern-Unterstützungskasse schon beginnen in Vorsee auf die Unterstützungsansprüche aller Art, die namentlich bei der Übergangszeit nach dem Kriege naturgemäß an ihn herantreten werden.

Der Badische Landesverein gibt aber seinen Gönnern und Freunden hiermit Kenntnis von dem Stand der Angelegenheit um über die Fortdauer seiner eigenen Sammlung als „Schwesternspende“ keinen Zweifel zu lassen.

Auch hierbei allen gütigen Wohltätern wärmsten Dank!

Der Vorsitzende.

Zeichnung 7. Kriegsanleihe.

(29)

Für den unbedingt notwendigen Erfolg der 7. Kriegsanleihe bedarf es der verstärkten Mitarbeit aller Deutschen.

Aus diesem Grunde wenden wir uns an die dortige Stelle mit der Bitte, auf die eine oder andere Art Ihre Organisation in den Dienst der Werbung für die Kriegsanleihe stellen zu wollen. Mehr als bei den vorgängigen Anleihen kommt es darauf an, daß jedes Mitglied auch Ihrer Vereinigung möglichst eindringlich und wirksam sowohl zur Zeichnung als auch zur Werbung im jeweiligen Wirkungsbereiche gewonnen wird.

In erster Linie wäre eine an sich sehr wohl mögliche Steigerung der mündlichen Werbetätigkeit durch persönliche Aufforderung und aufklärende Vorträge dringend notwendig, für die wir gern das hier vorhandene Werbe- und Vortragmaterial überlassen würden.

Außerdem möchte sich eine allgemeine Anwendung einer vereinzelnd schon früher gewählten Aufforderung zur Zeichnung auf brieflichem Wege als sehr nützlich erweisen. Sei es durch allgemeinen Ausdruck einer wirkungsvollen kurzen Erinnerung an die Kriegsanleihe V z. B. haben Sie schon die 7. Kriegsanleihe gezeichnet? Auf die während der Zeichnungszeit hinausgehenden Briefe, sei es durch Beifügung einer kurz gefassten Werbeschrift, wie wir sie zur Überlassung an die Verbände hinauszugeben gedenken, und die von unserem Nachrichtembureau Berlin C 19, Unterwasserstr. 8 kostenlos beziehen. Mit letzterer Stelle bitten wir auch den weiteren Schriftwechsel in der Angelegenheit führen zu wollen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß wir auf die im vaterl. Sinne irgend gebotene Verwirklichung unserer Anregung durch Ihren Verband rechnen dürfen.

Wir ersuchen Sie ergebenst, Ihre Äußerungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen bald an die Adresse des Nachrichtembureau gelangen lassen zu wollen.

An sämtliche Verbände im Deutschen Reiche.

Reichsbank-Direktorium.

Savenstein. v. Grimm

An unsere verehrl. Bezirks- und Ortsausschüsse zur gefl. Kenntnisnahme und dringenden Bitte zur Betätigung.

Der Vorsitzende:

J. B.: Dr. Stroebe, II. stellv. Vorsitzender.

Verausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.
Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.